

**Wichtigkeiten, die unumgänglich sind, um die persönliche und familiäre sowie die auf Bekanntschaften und die Freundschaften bedingte Gesundheitssicherheit in bestmöglichem Mass zu gewährleisten.**

Was dazu dringend zu erklären erforderlich ist, das sind folgende punktmässig aufgeführte Wichtigkeiten, die zur Kenntnis genommen, verstanden, befolgt und zur persönlichen sowie mitmenschlichen Gesundheitssicherheit beachtet werden sollten:

1. Sämtliche Anordnungen, Erlasse, Verordnungen und sonstigen Massnahmen sowie alle Lockdowns, die nun neuerlich von den Staatsführungen für die kommenden Wochen und unter Umständen bis auf weiteres oder den ersten Monat des neuen Jahrzehnts angeordnet werden, sind in jeder Beziehung unzureichend und also sehr mangelhaft, folglich gesamthaft alles nur eine Teilwirksamkeit aufweist und ein Weiterwirken der Seuchenprobleme nicht beendet, sondern diese weiterbestehen lässt und sich in den kommenden Wochen noch steigern wird. Aus den laschen und nutzlosen Massnahmen, die seit Februar durch die Staatsführenden des Gros aller Staaten erlassen und für die Völker verordnet und durchgeführt wurden und woraus sich nicht Heilsames ergab, geht offensichtlich hervor, dass daraus nichts gelernt, wie auch die Prekärsituation der Corona-Krise nicht erkannt wurde. Die durch die Staatsführenden erlassenen falschen und nutzlosen Manöver in bezug auf unzulängliche Handlungen, irreale Verordnungen sowie das Ausführenlassen von äusserst mangelhaften Sicherheits- und Verhütungsmassnahmen gegenüber der Corona-Seuche, haben nun zum vorherrschenden Seuchenunheil geführt. Das staatsführende Verfügen von jeweils kurzfristigen Lockdowns, die umgehend wieder gelockert oder völlig aufgehoben und ausser Kraft gesetzt wurden, sobald sich die Infizierungsraten und die Todesfälle etwas minderten, das zeugt von einer absoluten Führungsunfähigkeit, Inkompétenz, Vorauserkennungsunfähigkeit, einem mangelhaften Intellektum sowie einer Verantwortungslosigkeit der betreffenden Staatsführenden sondergleichen. Darüber hinaus hat sich seit dem Ausbruch der Corona-Seuche bis zur heutigen Zeit nichts anderes und vor allem keine Einsicht hinsichtlich des gesamten Fehlhandelns der Staatsverantwortlichen ergeben, wie auch kein Wandel zur Nutzung von Verstand, Vernunft und Ausarbeitung sachdienlicher und sachgerechter Gegenmassnahmen zur Herrwerdung der Corona-Seuche.

2. Von dringender Wichtigkeit und Notwendigkeit ist zu beachten, dass in jedem Fall für jede Person im direkten Umgang mit anderen Personen, die nicht zum direkten persönlichen Lebensbereich gehören, zweckdienliche Atemschutzmasken getragen werden sollten. Die persönliche und direktfamiliäre sowie lebensgemeinschaftliche Gesundheitsgewährleistung kann nur gewährleistet sein, wenn folgende Wichtigkeiten in bezug auf Atemschutzmasken und das richtige Tragen derselben sowie die richtige Maskenart gewährleistet ist.

3. Die häufigsten Infektions- und Übertragungswege für Krankheiten sind Schmier- und Tröpfcheninfektionen sowie Aerosole, die durch die Luft schweben und auf nähere Distanz eingeatmet werden, folglich das Tragen von geeigneten Atemschutzmasken ebenso von dringender Notwendigkeit ist, wie auch das Abstandthalten von ca. 2 Meter zu anderen Personen.

- a) Bei absolut stillen Windverhältnissen sollten im Freien Schutzmasken getragen werden und eine Distanz von mindestens 150 cm von Person zu Person genügen, während bei Wind sich die Distanz von 2 m aufwärts vergrössert.
- b) Bei beruflich und geschäftlich notwendigem Sprechverkehr in geschlossenen Räumen sollten sowohl Schutzmasken getragen werden und zwischen den Personen Schutzscheiben eine Trennung von Person zu Person ermöglicht werden.
- c) Bei Besprechungen, Zusammenkünften und Beredungen usw. sollten von auswärtigen Personen Schutzmasken getragen und der notwendige Abstand von Person zu Person eingehalten werden.
- d) Besuche in familienfremden Wohnungen resp. in anderen Haushaltungen, und zwar auch in der eigenen Verwandtschaft oder bei andernorts wohnhaften in anderen Haushaltungen wohnhaften Familienangehörigen, sollten unbedingt ebenso unterlassen werden, wie auch das Stattfinden von Besuchen von anderswo wohnhaften Familienangehörigen im eigenen persönlichen Wohnbereich.
- e) Besuche bei Familienangehörigen zum Zweck deren unumgänglicher Pflege und Versorgung usw. sollten nur unter Beachtung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gemacht werden:
  - 1. Tragen geeigneter Atemschutzmasken.**
  - 2. Gebührenden Abstand so weit wie möglich einhalten.**
  - 3. Bei notwendigen Körperberührungen alle Sicherheitsmassnahmen einhalten, wie alle erforderlichen Desinfizierungen.**
- f) Kurzfristige Besuche von wenigen Minuten können bei anderweitig wohnhaften Familienangehörigen in anderen Häusern und Haushaltungen erfolgen, wie z.B. für Ablieferungen und Sacherledigungen sowie zur reinen Kontakterhaltung, dies jedoch nur unter Vorbehalt des Tragens von Atemschutzmasken und des Einhaltens des gebührenden Sicherheitsabstandes.

4. Normale industriell produzierte Schutzmasken der Art FFP1 können – entgegen allen falschen Behauptungen von Herstellern, Verkäufern, Besserwissern, Querulanten und Verschwörungstheoretikern usw. – ebenso keinerlei Viren vor dem Eindringen in die Schleimhäute und ins Atemorgan verhindern, wie auch selbstgefertigte Stoffmasken oder durchsichtige Gesichtsschilde, kurze Sprechschilde vor Mund und Nase sowie dergleichen Produkte untauglich als Schutz gegen Viren sind.

- a) Selbstgefertigte Stoffmasken sind im besten Fall tauglich gegen das Eindringen von Staub in den Atembereich.
- b) Normale gute, mehrschichtige mit Flies bestückte industriell produzierte Schutzmasken der Art FFP1 eignen sich als Schutz gegen das Eindringen von Krankheitserregern in den Atembereich und in die Schleimhäute, wie Staub, Pilzsporen, Parasiten, Bakterien und dergleichen, sind aber undienlich zur Abwehr von Krankheitserregern vor dem Eindringen in den Organismus.

### Mikroorganismen sowie tausendfältige Bakterien

Ein Tragen von Atemschutzmasken kann einzig durch geeignete Maskenarten wirksam sein:

- 1. Selbstgefertigte, wie aber auch gekaufte reine Stoffmasken sind absolut nutzlos wie auch in hohem Grad gesundheitsgefährdend.**
- 2. Geprüfte FFP1-Masken sind nur leichtschützend und sollten nicht als effective Schutzmasken, sondern im Höchstfall nur als kurzfristiger Notbehelf genutzt werden.**
- 3. FFP2-und FFP3-Masken sind geeignet für den Umgang mit anderen Personen.**
- 4. FFP ist die englische Abkürzung für ‹Filtering Face Piece›. Ins Deutsche übersetzt wird es allgemein verstanden als Atemschutzmasken, Feinstaubmasken, Staubmasken oder einfach Atemschutzfilter. FFP-Schutzklassen unterteilen die Atemschutzmasken in drei Gruppen, FFP1, FFP2 sowie FFP3, wobei diese dritte die sicherste Schutzklasse für Atemschutzmasken ist.**